## Abschrift

## Staatsanwaltschaft Würzburg

Strafvollstreckung



aatsanwaltschaft Würzburg, Ottostraße 5, 97070 Würzburg

Frau Rehm

Telefon: 0931/3813554

Telefax: 0931/3813505

Amtsgericht Stuttgart - Gerichtsvollzieherverteilerstelle -Postfach 10 60 08 70049 Stuttgart

Sie erreichen den zuständigen Sachbearbeiter am besten:

Mo-Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Akten - / Geschäftszeichen

Datum

24.03.2014

811 VRs 17304/07

Strafvollstreckung gegen Martin Peter Deeg, geboren am 14.08.1969 in Neuenburg, geborener Deeg, Familienmediator, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Maierwaldstr. 11, 70499 Stuttgart

wegen Betruges

## Vollstreckungsauftrag

Martin Peter Deeg, geb. am 14.08.1969 in Neuenburg Maierwaldstr. 11, 70499 Stuttgart

schuldet dem Freistaat Bayern - vertreten durch die Staatsanwaltschaft Würzburg als Vollstreckungsbehörde - folgenden vollstreckbaren Anspruch:

Restgeldstrafe:

0.00€

Kosten des Verfahrens:

1.652,92 €

Gesamtbetrag:

1.652.92 €

Wegen dieser Ansprüche sowie wegen der durch die Vollstreckung entstehenden Kosten wird die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner nach den Vorschriften der Justizbeitreibungsordnung angeordnet und der zuständige Gerichtsvollzieher/Vollziehungsbeamte beauftragt, die Vollstreckung durchzuführen.

Der Gerichtsvollzieher/Vollziehungsbeamte wird gebeten eine Vermögensauskunft des Schuldners (§ 802 c ZPO) einzuholen

Er ist befugt, geschuldete Beträge gegen Quittung anzunehmen.

Sollte der Schuldner zum Termin nicht erscheinen oder die Abgabe der Vermögensauskunft ohne Grund verweigern, wird um Weiterleitung an das zuständige Vollstreckungsgericht gebeten

Hausanschrift Ottostraße 5 97070 Würzburg Haltestelle Bushaltestelle Ottostr. Linie 16,

Straba Sanderring Linie 1,3,5 Behindertenparkplatz

Geschäftszeiten Mo-Fr 08.00 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Kommunikation **Telefon:** 0931/381-0 **Telefax:** 0931/381-3505 poststelle@sta-wue.bayern.de

Nach Anmeldung beim Pförtner Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen und schon jetzt der Erlass eines Haftbefehls und dessen Vollzug beantragt. Auch für der dass Haftbefehl in anderer Sache vorliegt, soll dieses Verfahren fortgeführt werden. Nach Aube der Vermögensauskunft oder falls diese bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgegeben wurde, wird um Übersendung je einer Abschrift des Protokolls und des Vermögensverzeichnisses gebeten.

Beigetriebene Beträge sind unter Angabe der **Rechnungsnummer 811900658979** an die Landesjustizkasse Bamberg (KtoNr. 2024919, Bayern LB München - BLZ: 70050000, IBAN: DE31700500000002024919, BIC: BYLADEMMXXX) zu überweisen.

Rehm Rechtspflegerin

